

Die Einführung eines Jahresmarktes auf Seelisberg im Jahre 1509

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **33 (1927)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einführung eines Jahrmarktes auf Seelisberg im Jahre 1509.

Von Eduard Wymann.



Seelisberg ist auch heute noch durch keine Fahrstraße mit den übrigen Gemeinden des Kantons Uri verbunden. Schon zu Anfang des 16. Jahrhundert empfanden seine Bewohner ihre ländliche Abgeschlossenheit als einen Nachteil, den die Landesbehörde durch die Einführung eines Jahrmarktes zu vermindern hoffte. Diese Maßnahme überrascht durch ihre auffallende Ähnlichkeit mit den modernen Hilfsaktionen zu Gunsten der Bergbevölkerung und sie bestätigt aufs neue den alten Erfahrungssatz: Nichts Neues unter der Sonne.

Unser fruntlich willig dienst und w3 wir eren, liebe und guotes vermögen alzit voran bereit.

Fromen fürsichtigen wisen besonders guoten frund und getruwen lieben eydgnossen.

Wir habend jerlich einen jarmercht, so uff donstag nächst vor St. Gallentag [fällt]. Nu so begipt es zuo dickren malen, dz die unsern der kirchhörig uff Sewlisberg von weter und wind nit uber den see harin uff den gemelten unsern jarmercht mit irem see, so sy wellent oder in willen sint zuo verkoufen, komen mögend. Hierum uff ir beger haben wir inem ein jarmercht uff Sewlisberg bestimpt und gesetzt, jerlich je uff zinstag nächst vor unserm dem obgemelten jarmercht zuo haben, damit sy ir see, so sy verkoufen wellent, och desten bas mögint verkoufen, ob sy joch uff unsern jarmercht nit komen möchtind. Sölich3 verkündent wir üch im besten, damit die ünvern wüßsint sölichen mercht, ob es jnen anmütig sin welle, ze suochen. Mit me dan Gott halt üch alwegen in hohen eren.

Datum uf suntag nächst vor Sant Michelstag anno etc. im VIII^o.

Landammann, rat und gemeind zuo Ure.

Adresse: Denn fromen fürsichtigen ersamen und wysen schultheis und rat der stat Luzern, unsern besonders guoten frunden und getreüwen lieben eidgnossen.

Spuren des ehemals aufgedrückten Landesiegels noch vorhanden. Original (Papier) im Staatsarchiv Luzern: Uri, 31.